



Bürgersinn e.V.  
Herrn Hennig von Jago  
Herrn Joachim Betten  
Goldbacherstr. 5  
88662 Überlingen

6. Juni 2014

**Bürgerbeteiligung Landesgartenschau  
Ihr Schreiben vom 24. Mai 2014**

Sehr geehrter Herr von Jagow, sehr geehrter Herr Betten,

es freut mich, dass Sie weiterhin ein so reges Interesse an der großen Gemeinschaftsaufgabe der Stadt Überlingen haben, der Landesgartenschau Überlingen 2020.

Nachdem vor gut einem Jahr die Entscheidung für die Landesgartenschau und die Weiterführung der Wettbewerbsplanung durch einen Bürgerentscheid gefallen ist, gehen wir davon aus, dass alle Bürger nun mit dem Gemeinderat und Verwaltung an einem Strang ziehen um das Beste für Überlingen aus diesem Projekt herauszuholen.

Ihrer Auffassung: „es wird höchste Zeit, das Verfahren zur Bürgerbeteiligung in Gang zu setzen“, müssen wir allerdings widersprechen. Nach dem Bürgerentscheid haben wir uns zunächst intensiv mit den Vorbereitungen der Landesgartenschau beschäftigt. Es mussten Verträge mit dem Land Baden-Württemberg ausgehandelt und vom Gemeinderat beschlossen werden. Grundlagenplanungen wie Vermessungspläne und Baugrunduntersuchungen wurden beauftragt und durchgeführt. Die Planung der Daueranlagen der Landesgartenschau ist durch den Bürgerentscheid in der Detailgenauigkeit des Wettbewerbsentwurfes Vorgabe und für alle Beteiligten bindend. Die Weiterentwicklung dieser Planung zu einem Rahmenplan, der einer abgeschlossenen Vorentwurfsplanung entspricht, läuft gerade. Dieser Rahmenplan wird dann Grundlage der Entwurfsplanung sein. Zurzeit finden die erforderlichen Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden statt. Die Gespräche mit dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium zum Umgang mit dem Bodenseeufer haben begonnen und sind Voraussetzung für die nächsten Planungsschritte.

Da wir uns sowohl bei planerischen/gestalterischen Fragen wie auch hinsichtlich der Kosten nach wie vor in den beschlossenen Bandbreiten (Bürgerentscheid) bewegen, gibt es derzeit keinen Anlass für eine Bürgerbeteiligung. Dass wir den Rahmenplan der Bürgerschaft vorstellen und diskutieren werden, ist selbstverständlich. Wir beabsichtigen dies noch im Jahr 2014 zu tun und sind damit zeitlich voll im Soll. Die Stadt Lahr, 2018 Gastgeber der Landesgartenschau, hat den Rahmenplan für die dortige Landesgartenschau erst im vergangenen Monat beschlossen, daran können Sie erkennen wie ernsthaft wir das Projekt betreiben.

Unabhängig von, in Einzelpunkten möglicherweise abweichenden Auffassungen, fallen Ihre Anregungen bei uns stets auf fruchtbaren Boden. So auch die Punkte, die Sie bezüglich des Parkhauses angemerkt haben. Hier gibt es auch noch keinerlei Ausschreibungen wie Sie in Ihrem Schreiben vermutet haben, wir haben lediglich das vorgeschriebene Europäische zweistufige Vergabeverfahren mit der Auslobung des Wettbewerbs in enger Abstimmung mit der Architektenkammer eingeleitet. Diese Auslobung wurde intensiv in zwei „Runden Tischen“ mit dem Preisgericht und internen wie externen Sonderfachleuten diskutiert, bevor der Gemeinderat den Auslobungstext beraten und beschlossen hat. In diesem Rahmen kamen auch Ihre Anregungen zur Sprache. Die Entscheidung zwei Stockwerke in die Tiefe zu gehen ist bereits ein Kompromiss an die technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Sie betonen, dass die von uns genannten technischen und wirtschaftlichen Begründungen Sie nicht überzeugen, Wir stehen jedoch in der Verantwortung und können uns nicht über klare Aussagen hinwegsetzen. Ein Baugrundgutachten und eine eigens angefertigte Machbarkeitsstudie, die sich intensiv mit den Fragen Dimensionierung des Gebäudes und Einbindungstiefe in den Untergrund auseinandergesetzt haben, kommen zu anderen Schlüssen als Sie. Eine Negierung dieser Fakten wäre fahrlässig.

Die darüber hinaus von Ihnen genannten Themen werden im Zuge des Fortgangs der Projekte abgearbeitet. Das Thema Campingplatz wird durch eine umfassende Studie vorbereitet, um neben der Emotionalität auch Zahlen und Fakten als solide Grundlage einer Entscheidung zu haben. Die Fragen zur Ausgestaltung des Bürgerparks nach der Landesgartenschau werden im Rahmen eines Nachnutzungskonzeptes beantwortet, welches erarbeitet wird. Der von Ihnen angesprochene Bestandsschutz der Ufermauer besteht als solcher nicht. Auch bei diesem Punkt ist die Wettbewerbsplanung nach wie vor unsere Vorgabe, auf dieser Grundlage diskutieren wir die weitere Entwicklung mit den Genehmigungsbehörden. Wir bitten um Verständnis, dass wir angesichts unseres Zeithorizontes knapp sechs Jahre vor der Eröffnung der Landesgartenschau noch nicht alle Konzepte druckreif vorliegen haben. Dieser Umstand hängt aber auch mit Ihrer letzten Frage zusammen: Der Minimierung der Kosten dient ganz eindeutig, dass wir derzeit mit einem sehr kleinen Team arbeiten. Die Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH besteht im Augenblick lediglich aus zwei Mitarbeitern. Ein größerer „Apparat“ wäre natürlich in der Lage schon in diesem Jahr an Ausstellungs- und Nachnutzungskonzepten zu arbeiten. Die Erfahrungen früherer Landesgartenschauen lehrt uns aber auch die personellen Ressourcen schonend einzusetzen, das sollte doch auch in Ihrem Sinne sein. Im Übrigen gelten nach wie vor die Kostenvorgaben des Bürgerentscheides.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabine Becker  
Oberbürgermeisterin